

## Medienmitteilung vom 24. Juli 2025

### Gemeinde Richterswil: Sicherer Umgang mit Feuerwerk

**Zum bevorstehenden 1. August informieren die Gemeinden im Bezirk Horgen gemeinsam über den richtigen und sicheren Umgang mit Feuerwerk. Mit einem gemeinsamen Flyer weisen sie auf die gesetzlichen Bestimmungen und wichtige Sicherheitstipps hin, um die Feierlichkeiten für alle möglichst sicher und angenehm zu gestalten.**

Feuerwerk, das Lärm verursacht, wie beispielsweise Knallkörper, Petarden oder Ähnliches, darf gemäss den Polizeiverordnungen der Gemeinden nur am 1. August und in der Nacht zum Jahreswechsel abgebrannt werden. Bereits Tage zuvor mit lärmendem Feuerwerk zu beginnen, verstösst gegen diese Bestimmungen und verärgert die Nachbarschaft. Zudem ist das Abbrennen von Feuerwerk in Menschenansammlungen verboten und es dürfen weder Menschen, Tiere noch Sachen gefährdet werden. Widerhandlungen gegen diese Bestimmungen können mit einer Ordnungsbusse von bis zu 200 Franken geahndet werden.

#### **Sicherheit geht vor**

Damit das Feuerwerkserlebnis nicht im Notfall endet, rufen die Gemeinden zudem die Sicherheitstipps der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) in Erinnerung. Dazu gehören unter anderem ein stabiler Untergrund, genügend Abstand zu Menschen, Tieren und Gebäuden sowie ein vorsichtiger Umgang mit Blindgängern und das Bereithalten eines Löschmittels.

In Richterswil wurden die Verkaufsstellen für Feuerwerk zudem aufgefordert, beim Verkauf von Feuerwerk den Flyer mit den wichtigsten Informationen an die Kundschaft abzugeben.

Die Gemeinden des Bezirks danken der Bevölkerung für die Rücksichtnahme und wünschen allen ein schönes und sicheres Fest zum Nationalfeiertag.

Weitere Informationen sind dem gemeinsamen Flyer zu entnehmen, der in den Gemeinden aufliegt und / oder online verfügbar ist.

---

*Auskünfte zu dieser Medienmitteilung erteilt:*

Renato Pfeffer, Gemeinderat Ressort Sicherheit & Einwohnerwesen  
Direktwahl: +41 79 787 56 05  
E-Mail: renato.pfeffer@richterswil.ch